

Per Mail

An die freien Träger der Schulkindbetreuung
an Grundschulen

Dezernat II

Adresse: Berliner Allee 1
D-79114 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761-201-2309
Telefax: 0761-201-2399
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: asb@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Frau Seifert

Freiburg, den
24.02.2021

Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung für den Monat Februar 2021

Sehr geehrte Trägervertretungen,

auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates gem. Drucksache G-21/043 und den neuesten Entwicklungen in Bezug auf die Öffnung der Grundschulen ab dem 22. Februar 2021 werden für den Monat Februar wie folgt Elternbeiträge erhoben:

1. Die Elternbeiträge werden zu 100% ausgesetzt, wenn die Betreuung an keinem Tag im Februar, auch nach der geplanten Öffnung der Einrichtungen ab dem 22.02.2021, in Anspruch genommen wird.

2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge betragen die Hälfte des regulären Beitrages, wenn weniger als 50% der vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen werden. Bei einer Betreuung mit mehr als 50% der Regelbetreuungszeit ist der volle Beitrag zu leisten.

Für den Monat Februar bedeutet dies, dass bei einer Nutzung der Notbetreuung bis zu 8 Tagen 50% des Elternbeitrags fällig werden, ab 9 Tagen werden 100% fällig.

3. Mit der Schulöffnung ab dem 22.02.2021 dürfen für die Kinder mit Präsenzunterricht wieder reguläre Angebote der Schulkindbetreuung stattfinden. Von Eltern, die dieses Angebot wahrnehmen, werden 25% des Elternbeitrags erhoben.

Bitte beachten Sie, dass folgende Konstellation eintreten könnte:

Inanspruchnahme der Notbetreuung an 7 Tagen und die reguläre Schulkindbetreuung ab dem 22.02.2021 - dann errechnet sich ein Elternbeitrag in Höhe von 75% (50% +25%).

Bei gleicher Ausgangssituation, aber einer Nutzung der Notbetreuung von mind. 9 Tagen, können max. 100% des Elternbeitrags erhoben werden.

4. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung wird zu 100% ausgesetzt, wenn diese in den Fastnachtsferien nicht in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme werden 100% des Elternbeitrags fällig.

Dieses Vorgehen gilt für die städtischen Angebote. Wir bitten Sie in Ihren Einrichtungen an den Grundschulen entsprechend zu verfahren.

Eine Regelung für die Elternbeiträge im März 2021 steht noch aus. Wir bitten von Nachfragen abzusehen. Sobald hier eine Entscheidung feststeht, werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge je nach Modul und Fallkonstellation ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Holub-Gögelein', with a long horizontal stroke extending to the right.

Renate Holub-Gögelein

Anlage